

Liebe Eltern der Neumühler Schule Schwerin,

am Freitag gibt es für Ihre Kinder die Halbjahreszeugnisse. Zeugnisse für ein Schuljahr, das nur zu einem Bruchteil als ein normales Halbjahr zu bezeichnen ist. Glücklicherweise über die derzeitige Situation an den Schulen ist mit Sicherheit keine. Ich muss dabei insbesondere an die Eltern denken, die mit hohem persönlichem Kraftaufwand die eigenen Kinder zu Hause betreuen und versuchen, die vielfältigen Aufgaben des Homeschoolings zu meistern. Ihnen gilt mein Dank und mein Kompliment für Ihre Ausdauer und für Ihre gute Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern unserer Schule.

Wir alle hoffen, dass nun bald ein Ende der Schulschließung in Sicht ist. Nächsten Mittwoch wird es eine erneute Abstimmung der Kultusminister geben und tatsächlich bin ich voller Hoffnung, dass wir nach den Ferien organisatorisch eine andere Art der Beschulung ermöglichen können, die dann mehr Schülerinnen und Schülern Präsenzunterricht ermöglicht. Derzeit ist dies ja nur für die Klassen 10b und 12 möglich. Apropos: Wie Sie sicher schon erfahren haben, musste unsere 10. Klasse des Bildungsgangs Regionale Schule sich in Quarantäne begeben, da ein Schüler der Klasse positiv auf das Corona-Virus getestet wurde. Für diese ist das sehr bitter, denn sie müssen in ihren Ferien eine Woche zu Hause bleiben. Das ist sehr bedauerlich.

Sobald uns Informationen seitens des Bildungsministeriums vorliegen, welche Beschulungsmöglichkeiten ab **22. Februar** erlaubt werden, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Dabei nutzen wir die Ihnen bekannten Wege: Einmal werden wir die Regelungen hier auf der Internetseite veröffentlichen und zum Zweiten werden notwendige detailliertere Informationen von den Klassenlehrern über E-Mail an Sie versandt.

Wichtig für jeden Schüler, der nach den Winterferien in die Schule kommen wird, unabhängig von der Form der Organisation, ist das Vorhandensein einer Gesundheitsbescheinigung. Das Prozedere dazu ist Ihnen schon bekannt: Am ersten Tag nach den Ferien muss jeder Schüler, der das Schulhaus betreten möchte, diese Bescheinigung vorlegen. Sie finden sie wie immer als Link auf unserer Internetseite.

Für die Ferienbetreuung an der Grundschule gibt es eine gesonderte Regel: Alle Kinder, die bislang im Januar/Februar **noch nicht** in der Betreuung in der Schule waren und nun am 8.2.2021 in die Ferienbetreuung kommen, müssen dieses Formular zur Ferienbetreuung mitbringen. Für **alle** Kinder, die in der **zweiten** Ferienwoche in die Betreuung kommen, ist das Formular Pflicht, auch wenn diese Kinder eventuell vor den Ferien schon in der Schule waren.

Nun bleibt mir noch, allen Schülerinnen und Schülern der Schule wunderbare Ferien zu wünschen und uns allen, dass wir gesund bleiben und wir uns bald wieder auf gemeinsame Erlebnisse im Schulalltag freuen können.

Ihre Nadja Richter